

# Youtube im Unterricht zeigen?

**Beitrag von „Mikael“ vom 28. Oktober 2008 15:57**

Zitat

*Original von neleabels*

Nun, was soll man darauf antworten? Das Urheberrecht gilt, die Jugendschutzbestimmungen gelten, die Lehrpläne gelten.

Aber aufpassen:

Urheberrecht und Jugendschutz sind Gesetze.

Lehrpläne sind keine Gesetze! In Niedersachsen sogar nicht einmal Rechtsverordnungen sondern nur Verwaltungsvorschriften.

Im Zweifel gelten daher immer die übergeordneten Vorschriften, d.h. die Gesetze! Auch, wenn unter "Pädagogen" das oft sehr lax gehandhabt wird.

Gruß !